



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 28.06.2021

Mangel an Landtierärzten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Veterinärmediziner für Großvieh gibt es derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern? 2
- b) Zu 1 a: Wie hoch ist der Frauenanteil an den Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern? 2
- c) Zu 1 a: Wie viele Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern können nachstehenden Altersgruppen zugeordnet werden: unter 25 Jahre, unter 30 Jahre, unter 40 Jahre, unter 50 Jahre, über 60 Jahre? 2
2. a) Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind beim Freistaat oder seinen Verwaltungsgliederungen beschäftigt (Veterinärämter etc.)? 2
- b) Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind mit einer eigenen Praxis selbstständig? 2
- c) Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind in einer Tierärztlichen Praxis angestellt? 2
3. a) In welchen Regierungsbezirken Bayerns ist vonseiten der Staatsregierung ein Mangel an Veterinärmediziner für Großvieh erkannt worden (bitte ggf. auch die Landkreise dazu angeben)? 2
- b) In welchen Regierungsbezirken Bayerns ist vonseiten der Staatsregierung ein Mangel an Veterinärmediziner für Großvieh in naher Zukunft zu erwarten (bitte ggf. auch die Landkreise dazu angeben)? 2
4. Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmediziner in Bayern, welche sich dem Geflügel widmen? 3
5. Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmediziner in Bayern, welche sich der Schweinehaltung widmen? 3
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmediziner in Bayern, welche sich der Rinderhaltung/Milchviehwirtschaft widmen? 3
7. Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmediziner in bayerischen Schlachthöfen? 3
8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmediziner im Aufgabenbereich der Veterinärämter? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 19.07.2021

Vorbemerkung:

Die bayerischen Tierärztinnen und Tierärzte sind in der Bayerischen Landestierärztekammer organisiert. Informationen zu besonderen Qualifikationen liegen dort vor. Von staatlicher Seite werden hierzu keine zentralen Register geführt.

1. a) **Wie viele Veterinärmediziner für Großvieh gibt es derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?**
- b) **Zu 1 a: Wie hoch ist der Frauenanteil an den Veterinärmedizinern für Großvieh in Bayern?**
- c) **Zu 1 a: Wie viele Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern können nachstehenden Altersgruppen zugeordnet werden: unter 25 Jahre, unter 30 Jahre, unter 40 Jahre, unter 50 Jahre, unter 60 Jahre, über 60 Jahre?**

Die Fragen 1 a bis 1 c können in ihrer Gesamtheit nicht beantwortet werden. Zur Begründung siehe Vorbemerkung. Tierarzt oder Tierärztin „für Großvieh“ ist im Übrigen keine Qualifikationsbezeichnung.

2. a) **Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind beim Freistaat oder seinen Verwaltungsgliederungen beschäftigt (Veterinärämter etc.)?**
- b) **Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind mit einer eigenen Praxis selbstständig?**
- c) **Wie viele der Veterinärmediziner für Großvieh in Bayern sind in einer Tierärztlichen Praxis angestellt?**

Siehe gemeinsame Antwort Fragen 1 a bis 1 c.

3. a) **In welchen Regierungsbezirken Bayerns ist vonseiten der Staatsregierung ein Mangel an Veterinärmedizinern für Großvieh erkannt worden (bitte ggf. auch die Landkreise dazu angeben)?**
- b) **In welchen Regierungsbezirken Bayerns ist vonseiten der Staatsregierung ein Mangel an Veterinärmedizinern für Großvieh in naher Zukunft zu erwarten (bitte ggf. auch die Landkreise dazu angeben)?**

Sofern hier Aussagen über die bestehende und künftige regionale tierärztliche Versorgung von sogenannten Nutztierbeständen getroffen werden sollen: Am 25.06.2020 hat der Landtag die Prüfung einer Landtierarztquote zur Bekämpfung des Tierärztemangels im ländlichen Raum (Drs. 18/8709) beschlossen. Mit diesem Beschluss wird die Staatsregierung aufgefordert, die Lage und die Entwicklung der tierärztlichen Versorgung, insbesondere von Nutztieren im ländlichen Raum, zu prüfen und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten aufzuzeigen, einen Landtierärztemangel zu vermeiden und ländliche Vor-Ort-Tierarztpraxen zu stärken. Zu diesem Beschluss sind zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort bereits zwei Zwischenberichte an den Landtag erfolgt. Derzeit laufen noch Prüfungen zur tatsächlichen tierärztlichen Versorgung von Nutztierbeständen in Bayern im Rahmen eines vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) finanzierten Hochschulprojekts. Ansonsten siehe auch gemeinsame Antwort Fragen 1 a bis 1 c.

4. **Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmedizinern in Bayern, welche sich dem Geflügel widmen?**
5. **Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmedizinern in Bayern, welche sich der Schweinehaltung widmen?**
6. **Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmedizinern in Bayern, welche sich der Rinderhaltung/Milchviehwirtschaft widmen?**

Soweit hier Tierärztinnen und Tierärzte zur tierärztlichen Betreuung von Geflügel-, Schweine- und Rinderbeständen verschiedener Produktionsstufen gemeint sind: nein.
Siehe auch gemeinsame Antwort 3a und 3b.

7. **Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmedizinern in bayerischen Schlachthöfen?**

Bei den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten handelt es sich um kommunales Personal. Informationen über begrenzte, vereinzelte Personalengpässe liegen vor.

8. **Hat die Staatsregierung Kenntnis über einen Mangel an Veterinärmedizinern im Aufgabenbereich der Veterinärämter?**

Frei werdende Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte werden im Zuge von Stellenausschreibungsverfahren nachbesetzt. In der Praxis kommt es durchaus vor, dass Bewerbungsverfahren einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Infolge dessen können nicht immer alle ausgewiesenen Stellen zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederbesetzt werden. Im Ergebnis können die Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Aufgabenbereich der staatlichen Veterinärämter besetzt werden.